



# Die neuen Anforderungen an Green Claims

Neben einer klaren, transparenten Erklärung muss jeder Green Claim bald wissenschaftlich belegt und ggf. von einer unabhängigen Prüforganisation verifiziert sein.

1 Green Claim	2 Erklärung		3 Nachweis		4 Verifizierung
	Position	Inhalt	Position	Inhalt	
<p>✓ Green Claim</p>	<p>✓ Erklärung auf der Verpackung, nahe dem Green Claim</p>	<p>✓ Umfassende Erklärung, verständliche Sprache</p>	<p>✓ Nachweis auf der Verpackung</p>	<p>✓ Überprüfbare Nachweise mit spezifischen, relevanten Daten</p>	<p>✓ Überprüfbare, spezifische und unabhängige Verifizierung</p>
<p> <b>Irreführung nach §5 UWG</b></p> <p>Das inhärente <b>Greenwashing-Risiko</b> der Green Claims (z.B. irreführende, vage, allgemeine Aussagen, oder problematische Begriffe) wurde untersucht, aber im Trichter nicht gewertet.</p> <p><b>Achtung:</b> Deutsche Gerichte verurteilen Greenwashing durch Irreführung nach UWG schon seit vielen Jahren</p>	<p>✓ Erklärung auf der Verpackung, <i>separat</i> vom Green Claim</p>	<p>✗ Umfassende Erklärung, aber komplexe/technische Sprache</p>	<p>✓ Nachweis über Link oder QR-Code</p>	<p>✗ Unklare Methodik oder keine überprüfbaren Nachweise</p>	<p>✗ Unklare oder nicht überprüfbare Verifizierung</p>
	<p>✗ Erklärung nur via Link</p>	<p>✗ Unzureichende Erklärung</p>	<p>✗ Kein Nachweis</p>	<p>✗ Nur allgemeine Aussagen, keine spezifischen, relevanten Daten</p>	<p>✗ Keine Verifizierung</p>
	<p>✗ Keine Erklärung</p>				
<p> <b>EU Richtlinie zur Stärkung der Verbraucher für den ökologischen Wandel (ECGT)</b></p> <p>Verbot, unter anderem, von: <b>„allgemeinen Umweltaussagen“</b> „Umweltaussage[n] zum gesamten Produkt, wenn sie sich [...] nur auf einen <b>bestimmten Aspekt</b> des Produkts [beziehen]“</p> <p><b>plus:</b> keine Kompensations-Claims ohne Reduktion, etc.</p>	<p> <b>EU ECGT</b></p> <p>„<b>Spezifizierung</b> der Aussage [...] auf demselben Medium klar und in hervorgehobener Weise“</p>	<p> <b>EU ECGT</b></p> <p>„Diese allgemeinen Umweltaussagen sollten verboten werden, wenn keine hervorragende Umweltleistung nachgewiesen wird oder wenn die <b>Spezifizierung der Aussage nicht auf demselben Medium klar und in hervorgehobener Weise</b> angegeben ist“</p>	<p> <b>EU Green Claims Richtlinie (GCD)</b></p> <p>„Informationen über das Produkt [...] und über die Begründung sind [...] in <b>physischer Form</b> oder in Form eines <b>Weblinks</b>, eines <b>QR-Codes</b> oder in ähnlicher Form zur Verfügung zu stellen“ Art. 5 (6)</p>	<p> <b>ECGT &amp; GCD Richtlinien</b></p> <p><b>ECGT:</b> wissenschaftliche Belegbarkeit allgemeiner Umweltaussagen; Ergänzung der wesentlichen Merkmale eines Produkts u.a. um ökologische &amp; (neu) soziale Auswirkungen</p> <p><b>GCD:</b> zusätzlich Lebenszyklus-Betrachtung von Claims</p>	<p> <b>ECGT &amp; GCD Richtlinien</b></p> <p><b>ECGT:</b> Siegel/siegelartige Claims nur mit <b>„Zertifizierungssystem“</b> konform; Zertifizierung von <b>zukünftigen</b> Umweltleistungen</p> <p><b>GCD:</b> „Ausgestellte <b>Konformitätsbescheinigung</b> und die Kontaktdaten der Prüfstelle [...]“ Art. 5 (6)</p>